S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2019/063**
öffentlich		
Datum 10.05.2019	Aktenzeichen IV.3.8	Federführend: Herr Köhler

Betreff

Ausbau der Bogenstraße von der Brückenstraße bis zu der Firma Brinckmann

Beratungsfolge **Gremium** Bau- und Planungsausschuss	**Datum** 05.06.2019	**Berichterstatter**

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900001-202			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	755.000 €, davon kassenwirksam 50.000 €			
Folgekosten:	nein			
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

Dem Ausbau der Bogenstraße von der Brückenstraße bis zu der Firma Brinckmann wird grundsätzlich auf Basis des geschilderten Sachverhalts zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bogenstraße von der Einmündung Brückenstraße bis zum Betriebsgrundstück der Firma Brinckmann **(Anlage 1)** ist als Sackgasse eine typische Anliegerstraße, gelegen im Gewerbegebiet West. Der Straßenabschnitt hat eine Länge von ca. 250 m und eine Fahrbahnbreite von ca. 6,5 m im Bestand. Geparkt wird durchgängig und ungeordnet in Längsaufstellung am Fahrbahnrand, wobei zu einem großen Teil der Gehweg verstellt und die Fahrbahnseite für den fließenden Verkehr eingeengt wird.

Der genannte Straßenabschnitt der Bogenstraße weist ein ausgeprägtes Schadensbild aufgrund von Alterung und Überbeanspruchung auf. In der Straßendatenbank ist der Straßenabschnitt mit einer schlechten Zustandsnote 4,74 für die Fahrbahn und 4,31 für die Nebenflächen erfasst (Basis: Schulnoten). Ein 2018 aufgestelltes Sanierungsgutachten weist auf die Notwendigkeit der grundhaften Erneuerung der Fahrbahn sowie der Park- und Nebenflächen hin. Die Bestandsstraße erfüllt nicht den der Belastung entsprechenden richtlinienkonformen Aufbau, die ungebundenen Schichten sind nicht ausreichend trag- und frostsicher. In untersuchten Bohrproben wurden erhöhte PAK-Gehalte (Pech/Teer) nachgewiesen.
Die Sanierung der Bogenstraße sollte vor dem Baubeginn des S4-Projektes abgeschlossen sein. Während einer gleichzeitigen Baumaßnahme mit dem S4-Projekt ist keine Erschließung des am Ende des Sackgassenbereiches der Bogenstraße befindlichen Baustoffhandels gewährleistet, da der Bahnübergang Kuhlenmoorweg nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Für die Einhaltung des erforderlichen Straßenquerschnitts im Begegnungsverkehr in Verbindung mit einer Verbesserung der Straßengliederung und Parkplatzsituation wurde im Vorfeld die Bereitschaft entsprechender Anlieger zum Flächenverkauf sondiert. Es gibt von einem Eigentümer die Zustimmung für einen moderaten Flächenerwerb.

Geplantes Konzept der Sanierung im Vollausbau:

Der Aufbau der Straßen und Nebenflächen wird den Nutzungen entsprechend richtlinienkonform gewählt.

Die Bogenstraße von Brückenstraße bis Firma Brinkmann dient der Erschließung des Gewerbegebietes West **(Anlage 2)** und der diversen hierüber fahrmäßig zu erreichenden Grunstrücke.
Daher wurde die Fahrbahnbreite inklusive der auszuführenden Pendelrinnen mit 6 m geplant. Damit ist der Begegnungsverkehr von langsam fahrenden LKW mit LKW gewährleistet **(Anlage 2.4)**.
Weiterhin ergibt sich hierdurch die Möglichkeit, Parkstände in Senkrechtaufstellung anzuordnen. Dieses entspricht im hinteren Bereich der Bogenstraße dem Stellplatzkontingent, welches in ungeordneter Längsparkrichtung im Bestand in diesem Bereich genutzt wird.

Der Gehweg wird in einer durchgängigen Breite von 1,5 m auf südlicher Straßenseite angelegt, welches eine Verbesserung des derzeitigen Zustands darstellt, da hier der Gehweg bereichsweise nur in 1 m Breite ausgeführt ist.

Der Radfahrer wird dem momentanen Zustand unverändert im Sackgassenbereich der Bogenstraße auf die Fahrbahn geführt.

Im Folgenden wird das Erscheinungsbild des Straßenabschnitts mit seinen Nebenflächen dem Verlauf folgend beschrieben.

Von der Brückenstraße in den Sackgassenbereich der Bogenstraße einbiegend wird der in diesem Abschnitt ca. 2,1 m breite Gehweg auf der nördlichen Straßenseite nach Anbindung des Betriebsgrundstücks Bogenstraße (Flurstück 25) durch Anordnung einer Bauminsel beendet.

Im weiteren Straßenverlauf auf nördlicher Seite erfolgt ein Grunderwerb von ca. 34 m² von Flurstück 27 (Rohrbogenwerk) **(Anlage 2.5)**. Hierdurch ergibt sich der notwendige Platzbedarf um ca. sieben Parkstände in Längsrichtung entlang des Straßenverlaufes bis zum Flurstückversprung von Flurstück 28 (Rohrbogenwerk) anzuordnen. Das deckt das Stellplatzkontingent, welches in ungeordneter Längsparkrichtung im Bestand im gesamten Sackgassenbereich der Bogenstraße momentan vorhanden ist, ab.
Es ist erforderlich, den bestehenden Schutzzaun zu Flurstück 27 (Rohrbogenwerk) auf der neuen Grundstücksgrenze in mindestens gleicher Qualität und höhe neu zu errichten. Weiterhin ist es sinnvoll einen Maulbeerbaum, welcher dann auf der neu definierten Grundstücksgrenze steht, zu entfernen. Durch die im Entwurf geplante Schaffung von Bauminseln ist eine Kompensation mit Ersatzpflanzungen gegeben **(Anlage 2.3)**.
Im Anschluss auf nördlicher Straßenseite erfolgt ein Versprung der Grundstücksgrenze des öffentlichen Raums. Dieser Versatz wird genutzt, um im weiteren Verlauf Senkrechtparkstrände anzuordnen. Mit der Zufahrt zu Flurstück 27 enden die Parkmöglichkeiten auf der nördlichen Straßenseite mit einer den Straßenraum gliedernden Bauminsel **(Anlage 2.2)**.

Der Fahrbahnverlauf verlagert sich im Weiteren auf die nördliche Straßenseite an die Grundstücksgrenze von Flurstück 30. Dort grenzt der Fahrbahnverlauf mit einem Hochbord und seitlichem Sicherheitsstreifen an das Grundstück. Der bestehende Höhenunterschied von Straßenfläche zu Geländefläche von Flurstück 30 wird durch eine Winkelstützwand abgefangen.

Die Verlagerung der Straßenachse ermöglicht die Ausbildung eines kleinen Wendehammers am Sackgassenende der Bogenstraße. Der kleine Wendehammer ermöglicht es, Fahrzeugen bis 10 m Länge (3-achsiges Müllfahrzeug) zu wenden. Vorher konnte das Müllfahrzeug nur auf Privatgrund wenden. Zur Realisierung muss die Birke am neu entstehenden Wendehammer gefällt werden. Dieses wird durch Ersatzpflanzungen in den neu angelegten Bauminseln kompensiert.

Die an den Wendehammer anschließenden Senkrechtparkstände auf südlicher Straßenseite erstrecken sich über die maximal mögliche Länge des Straßenverlaufes ohne Einfahrten. Begrenzt werden die Senkrechtparkstände am Anfang und Ende durch Bauminseln **(Anlage 2.1)**.
In dem folgendem Bereich auf der südlichen Straßenseite können - wie im Bestand - keine weiteren Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Hier verläuft der Gehweg, abgesetzt durch einen Hochbord, direkt neben der Straße.

Der Gehweg verläuft auf der südlichen Straßenseite durchgehend vom neu geschaffenen kleinen Wendehammer bis zur Brückenstraße in eingangs beschriebener Breite von 1,5 m. Zur Einhaltung der erforderlichen Straßen- und Nebenflächenbreiten wird der Gehweg in den Baumbereichen der Privatbäume auf Flurstück 15 mit Grand ausgeführt.

Die Straßenbeleuchtung und Kabelführung wird im Zuge der Baumaßnahme erneuert und in energiesparender LED-Beleuchtung nach lichttechnischer Bemessung ausgeführt.

Die Baukosten für den Ausbau der Bogenstraße von der Brückenstraße bis einschließlich Wendehammer betragen 755.000 €. Grunderwerbskosten sind hierbei nicht enthalten. In der Haushaltsstelle 54100.0900001-202 - Ausbau Bogenstraße - befinden sich für das Jahr 2018/2019 zur Planung 50.000 €. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 705.000 € sind im Haushalt 2020 bereitzustellen. Die Grunderwerbskosten betragen ca. 5.000 €.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1:	Lageübersicht
Anlage 2:	Straßenbautageplan
Anlage 2.1:	Teilausschnitt 1 Straßenbaulageplan
Anlage 2.2:	Teilausschnitt 2 Straßenbaulageplan
Anlage 2.3:	Teilausschnitt 3 Straßenbaulageplan
Anlage 2.4:	Schnitt A-A und B-B
Anlage 2.5:	Grunderwerbsübersicht